



LAND BRANDENBURG

Ministerium der Finanzen

Der Minister

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg | Postfach 900255 | 14438 Potsdam

An die
Vorsitzenden der Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Herrn Ministerpräsidenten
Günther H. Oettinger
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Peter Struck MdB

Deutscher Bundestag
Föderalismuskommission II
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 - 6001
Fax: (0331) 866 - 6666
Internet: www.mdf.brandenburg.de

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
122

Potsdam, den 9. Juni 2008

~~Sehr geehrte Herren Vorsitzende,~~

die Länder haben dem Bund die Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer gegen eine adäquate, vollständige, dauerhafte und dynamische Kompensation angeboten. Die aktuellen Bemühungen zur Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer in eine emissionsorientierte Steuer haben nochmals die Vorteile einer Konzentration der für eine effektive Umsetzung eines umweltpolitischen Gesamtkonzepts zur Minderung des CO₂- und Schadstoffausstoßes erforderlichen Kompetenzen in einer Hand verdeutlicht. Die umweltpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung ließen sich am effektivsten verwirklichen, wenn der Bund über alle maßgeblichen Steuerungsinstrumente verfügen könnte. Dazu gehört auch die Ertragskompetenz bei der Kraftfahrzeugsteuer, da dann entsprechende gesetzliche Änderungen nicht mehr von der Zustimmung des Bundesrates abhängig wären.

Ein Steuertausch wäre über die Vorteile einer umweltorientierten Verkehrspolitik aus einer Hand hinaus auch ein sinnvoller Beitrag zur Entflechtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie zur Vereinfachung des Steuersystems.

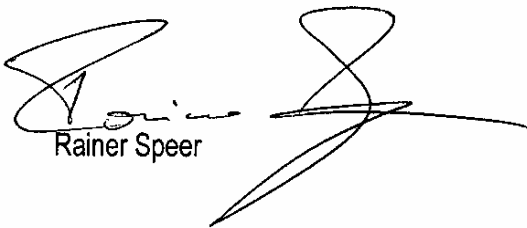
Die Übertragung der Ertrags- und Verwaltungskompetenz zur Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund sollte in den anstehenden Beratungen der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit hoher Priorität weiter verfolgt werden. Ich möchte nachfolgend zwei mögliche Lösungen darstellen:

- a) Der Bund könnte im Rahmen einer "kleinen" Lösung die Ertrags- und Verwaltungskompetenz zur Kraftfahrzeugsteuer übernehmen. Die damit verbundenen Mindereinnahmen der Länder sollten durch einen Festbetrag der Länder am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen ausgeglichen werden. Grundlage für die Höhe dieses Ausgleichs ist das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer im Jahr 2007 in Höhe von rd. 8,9 Mrd. €. Um die dynamische Entwicklung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens adäquat abzubilden, muss dieser Festbetrag jährlich mit 1,8 Prozent (2008 rd. 160 Mio. €) dynamisiert werden. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate des Kraftfahrzeugsteueraufkommens in den vergangenen 15 Jahren.

- b) Im Rahmen einer "großen" Lösung könnte der Bund die ihm im Rahmen des oben beschriebenen Steuertauschs übertragene Kraftfahrzeugsteuer abschaffen. Das Steuersubstrat könnte verbrauchssteuernd der Energiebesteuerung des Kraftstoffes zugeschlagen werden. Was an Kraftstoff in den Tank gelangt, kommt als CO₂ aus dem Auspuff heraus. Spritsparende Autos oder eine entsprechende Fahrweise werden direkt belohnt. Eine umweltpolitische Steuerungswirkung ergäbe sich automatisch. Angesichts der dann möglichen Verwaltungskosteneinsparungen der Länder könnte in diesem Fall der Ausgleich durch den genannten Festbetrag entsprechend verringert werden. Der Charme dieser Lösung bestünde in dem zusätzlichen Effekt, dass Fahrzeuge, die das bundesweite Straßennetz nutzen und nicht in Deutschland zugelassen sind, über die Energiesteuer zum Gesamtaufkommen beitragen.

Bei beiden Lösungen wäre ein angemessener und fairer finanzieller Ausgleich zwischen Bund und Ländern gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Speer